



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Bundesnetzagentur



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Berlin/Bonn, Juli 2012

An alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen

Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage aufgrund der Systemstabilitätsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Photovoltaikanlage wurde bei der Inbetriebnahme entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden Netzanschlussbedingungen so eingestellt, dass sie sich bei einer bestimmten Netzfrequenz automatisch abschaltet. Die Netzanschlussbedingungen mussten in der Zwischenzeit überarbeitet werden, damit die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht gefährdet wird. Infolgedessen muss nun auch die Einstellung Ihrer Anlage geändert werden. Diese Änderung ist notwendig geworden, weil mittlerweile sehr viele Photovoltaikanlagen und andere dezentrale Erzeugungsanlagen in Deutschland errichtet worden sind. Da alle Anlagen bei dem gleichen Frequenzwert automatisch abschalten, kann diese plötzliche Abschaltung einer so großen Erzeugungsleistung die Systemstabilität in Deutschland und des gesamten europäischen Verbundsystems negativ beeinflussen („50,2-Hertz-Problem“).

Die Bundesregierung hat deshalb die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) erlassen. Die Verordnung verpflichtet die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen zur Durchführung der Nachrüstung und sie verpflichtet Sie, als Anlagenbetreiberin oder -betreiber, zur Mitarbeit. Die notwendigen Kosten für die Nachrüstung werden von den Netzbetreibern gemäß § 10 SysStabV und § 47 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) getragen. In der Regel entstehen Ihnen keine Kosten. Sie können die Verordnung im Internet unter www.bmwi.de einsehen.

Ihr Netzbetreiber wird Ihnen mitteilen, wann die Nachrüstung Ihrer Anlage erfolgt. Die Bundesregierung bittet Sie dabei eindringlich um Ihre Mitarbeit, damit dieser Nachrüstungsprozess so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann und so die Systemstabilität wieder umfassend gewährleistet wird. Bitte teilen Sie dem Netzbetreiber zügig die geforderten Informationen mit und ermöglichen Sie dem Installateur Zutritt zu Ihrer Anlage. Dies ist auch für Sie wichtig, da im EEG geregelt ist, dass Sie bei fehlender Mitwirkung Ihren Vergütungsanspruch verlieren, bis die Anlage nachgerüstet ist.

Antworten auf häufige Fragen zum Nachrüstungsprozess und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.solarwirtschaft.de/betreiber, www.vku.de/energie/netzzugang-netzanschluss-elektrizitaet/502-hz-problematik.html, www.bdew.de/50-2Hz oder www.zveh.de/50-2-hz.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
11019 Berlin
Tel: 030-18615-0
www.bmwi.de

Bundesnetzagentur
Postfach 80 01
53105 Bonn
Tel: 0228-14-0
www.bundesnetzagentur.de

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
11055 Berlin
Tel: 030-18305-0
www.bmu.de